

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 3: Gross oder klein? : Gemässigte oder radikale Rechtschreibreform?

Vereinsnachrichten: Katholischer Lehrerverein der Schweiz (KLVS)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf 1670 von 3565 untersuchten Schulkindern. Entsprechend sanken die durchschnittlichen Behandlungskosten von 88 auf 53 Franken je behandeltes Kind. Als weniger erfreulich bezeichnet die GZG hingegen die Zahnhygiene, konnte diese doch nur bei 1181 der 3565 untersuchten Gemeindegänger als gut taxiert werden.

TI: Gymnasialdirektor abgesetzt

Der Direktor des Bellenzer Gymnasiums, der vor einiger Zeit in «undirektoraler Weise» Schüler auf ziemlich unflätige Weise durch Schreiben und mit einer über Lautsprecher in alle Klassenzimmer übertragene persönliche Rede beschimpft hatte, wurde vom kantonalen Erziehungsdepartement von seinem Amt abgesetzt. Er wird nunmehr als Lehrer an einem anderen Ort weiterbeschäftigt.

Vereinsmitteilungen

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (KLVS) Präsidiumssitzung vom 8. Januar 1974 in Küsnacht SZ

1. Die Delegiertenversammlung 1973 in Einsiedeln ernannte eine Finanzkommission. Inzwischen hat dieser Ausschuss seine Arbeit aufgenommen. Es geht in erster Linie darum, einen neuen Schlüssel zu finden, nach welchem die Sektionen künftig ihre Beiträge dem Zentralvorstand entrichten werden. Der nunmehr vollständigen Kommission gehören an:

Herr Alois Hübscher, Aesch LU, Zentralkassier (Vorsitz)

Fräulein Ida Bürdel, Freiburg

Herr Jeon Casanova, Laax

Herr Urs Dittli, Schattdorf

Herr Otto Gander, Wolfenschiessen

Herr Xaver Petrig, Arth

Herr Geza Polgar, Näfels.

2. Das Jahresthema 1974 für Sektionen und Zentralvorstand KLVS – «Lehrerbildung von morgen» – wird festgelegt. Der ZV bespricht an der nächsten Sitzung das Vorgehen und wird eine Referentenliste zuhanden der Sektionen aufstellen.

3. Es wird nach neuen Wegen gesucht, um unsere Sektionen und Mitglieder besser informieren zu können. So erscheinen ab jetzt regelmässige Mitteilungen über die Arbeit des ZV und der Kommissionen. Anregungen von Mitgliedern und Sektionen für diese Sitzungen sind an das Sekretariat KLVS, Postfach 70, 6301 Zug, erbeten. Wir erwarten Ihre Ideen und Vorschläge!

4. Zuhanden der KOSLO werden Vernehmlassungen zu «Jugendpolitik» und «Mathematikunter-

richt» redigiert. Diese Stellungnahmen publizieren wir nach ihrer Fertigstellung.

5. Kenntnisnahme vom Bericht der Hilfskassen-Kommissionssitzung vom 27. Dezember 1973 in Zug. Dazu wird ein separater Bericht folgen.

6. Der Zentralvorstand wird auf den 2. März nach Zug einberufen. Nächste Präsidiumssitzung:

9. Februar in Zug.

P. Hirlemann

Aus Kantonen und Sektionen

Luzern:

Die Hochschule Luzern ist ein Werk der Innerschweiz

Zentralschweizer Hochschulkonkordat durchberaten. Einigung in der Kostenverteilung mit allen Kantonen der Zentralschweiz. Jetzt ist die ganze Innerschweiz zu einer grossen Tat aufgerufen.

aww - Zusammen mit dem Sitzkanton Luzern sind die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug Mitträger der Zentralschweizer Hochschule Luzern.

Der Hochschule obliegen die folgenden Aufgaben:

- a) die wissenschaftliche Ausbildung in den an der Hochschule vertretenen Disziplinen
- b) die Forschung in diesen Bereichen
- c) die wissenschaftliche Fortbildung Berufstätiger und Mitarbeit bei der Erwachsenenbildung
- d) wissenschaftliche Dienstleistungen für die Gemeinwesen.

So lauten die ersten zwei Artikel des Zentralschweizer Hochschulkonkordats, das an der Innerschweizer Regierungskonferenz, an der alle Kantonsregierungen der beteiligten Kantone vertreten waren, durchberaten wurde. Der Nidwaldner Erziehungsdirektor Norbert Zumbühl erläuterte die Ergebnisse dieser Konferenz vom 16. Januar 1974: Das Endergebnis dieser Beratungen ist für die Innerschweiz sehr befriedigend. Bei der endgültigen Stellungnahme der Regierungen zum Zentralschweizer Hochschulkonkordat erwartet man keine wesentlichen Änderungen mehr. Die Innerschweizer Regierungen begrüssen die Gründung einer Hochschule Luzern. Das Verhandlungsergebnis zeigt den eindeutigen Willen der Innerschweiz, eine eigene Hochschule zu gründen. Die gemeinsame Mitträgerschaft beruht auf dem Solidaritätsprinzip, indem die gesamte Innerschweiz daran beteiligt ist. Wahrscheinlich muss in allen Kantonen auf der Grundlage des Konkordatsentwurfes eine Volksentscheidung durchgeführt werden. Dies stellte auch Regierungsrat Hophan, der Obwaldner Finanzdirektor, fest. Wenn auch die finanziellen Verpflichtungen zwar gross erscheinen, gehe es